

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

1.4 Matrikelnummer

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

**Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis
Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis**

Chartered Specialist in Accounting and Financial Management
Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Finanzielles und betriebliches Rechnungswesen, Steuern, Löhne und Sozialversicherungen, Recht

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Verein für höhere Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling, Hans-Huber-Strasse 4, CH-8027 Zürich
www.examen.ch

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

(vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem)

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Weg und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert. Die Prüfung ist eidgenössisch reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften,

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die folgenden Voraussetzungen a), b) und c) erfüllt:

a) über einen der nachstehenden Ausweise verfügt:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder vom SBFI anerkannte Handelsmittelschule oder Maturitätszeugnis;
- Sachbearbeiter/-in Rechnungswesen mit mindestens 2-jähriger Ausbildungsdauer;
- Fachausweis einer Berufsprüfung oder Diplom einer höheren Fachprüfung;
- Abschluss einer höheren Fachschule, einer Hochschule oder einer Fachhochschule;

b) eine Fachpraxis von 3 Jahren nachweist:

Als Fachpraxis im Sinne der Prüfungsordnung gilt eine Tätigkeit als Fachperson in einem oder mehreren Bereichen des Rechnungswesens, des Treuhandwesens oder der Steuern.

c) keinen Eintrag im Zentralstrafregister besitzt, der dem Zweck der Prüfung widerspricht.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

- Er/Sie verfügt über fundierte Kenntnisse in allen Bereichen des finanziellen und betrieblichen Rechnungswesens einer kleinen und mittleren Unternehmung. Darüber hinaus ist er/sie fähig, anspruchsvolle steuerliche, sozialversicherungstechnische und rechtliche Bestimmungen in seinem/ihrem Berufsumfeld praxisgerecht umzusetzen.
- Aufgrund der gründlichen theoretischen Ausbildung und der mehrjährigen praktischen Erfahrung ist er/sie in der Lage, in einer kleineren oder mittleren Unternehmung eine Leitungsfunktion im Rechnungswesen wahrzunehmen oder als kaufmännische Leiterin oder kaufmännischer Leiter tätig zu sein.
- Unabhängig von der Unternehmensgrösse kann er/sie auf sämtlichen Gebieten des finanziellen und betrieblichen Rechnungswesens qualifizierte Tätigkeiten effizient, zuverlässig und praxisgerecht verrichten.
- Da er/sie nebst sicherem Wissen im Rechnungswesen über gute Kenntnisse im Steuerrecht sowie dem Lohnwesen und den Sozialversicherungen verfügt, kann er/sie auch treuhänderische Aufgaben sachkundig und verlässlich ausüben.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

- organisiert (u.a. Auf- und Ablauforganisation, Informatik, Archivierung, IKS), leitet und überwacht das gesamte finanzielle und betriebliche Rechnungswesen samt Haupt- und Nebenbücher und ist bewandert in der Buchführung in besonderen Fällen (u.a. Unternehmensgründung, Umstrukturierungen, Sanierung und Liquidation)
- erstellt den Jahresabschluss und die Monatsberichte (OR, Swiss GAAP FER) und verfügt über die Kenntnisse der Konsolidierung und Konzernrechnung (OR, Swiss GAAP FER)
- ist für den Aufbau und den Betrieb eines Kostenrechnungssystems zuständig, erstellt Vor- und Nachkalkulationen und liefert Informationen bezüglich Produkten, Dienstleistungen und Kunden
- erstellt Planrechnungen und operative Pläne, ist für den Auf- und Ausbau der Budgetierung zuständig, stellt Soll-Ist Abweichungen fest und ist in der Lage, diese zu beurteilen
- beurteilt Investitionen (statisch, dynamisch) und deren Auswirkungen
- kennt die verschiedenen Finanzierungsformen und verantwortet das Finanzmanagement (Liquiditätsplanung und Cashmanagement, net working capital)
- unterstützt und berät die Unternehmensleitung im Finanzbereich und erstellt Statistiken und Sonderrechnungen und ermittelt und interpretiert Kennzahlen
- verfügt über umfassende Kenntnisse im Bereich der direkten (juristische und natürliche Personen) und der indirekten (Mehrwersteuer, Verrechnungssteuer, übrige) Steuern und ist verantwortlich für das Steuerwesen und die Steuerplanung für ein schweizerisches Unternehmen, erstellt dessen Steuererklärung und wickelt die indirekten und übrigen Steuern ab
- ist zuständig für die buchhalterischen Belange der Personaladministration, führt die Saläradministration und erstellt die notwendigen Abrechnungen im Sozial- und Personalversicherungsbereich
- verfügt über die relevanten Kenntnisse im Obligationen-, Personen- und Strafrecht

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des gesetzlich geschützten Titels "Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis".

Zentrale Tätigkeitsfelder:

- Leitung des Rechnungswesens in kleineren und mittleren Unternehmungen
- Kaufmännische Leiterin/Kaufmännischer Leiter
- Qualifizierte Tätigkeiten auf sämtlichen Gebieten des finanziellen und betrieblichen Rechnungswesens
- Treuhänderische Aufgaben

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter: www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch, www.bfs.admin.ch, sowie

www.examen.ch

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014

- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen, 25. Juni 2010 (Berufsnummer: 68340)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBF

Der stellvertretende Direktor

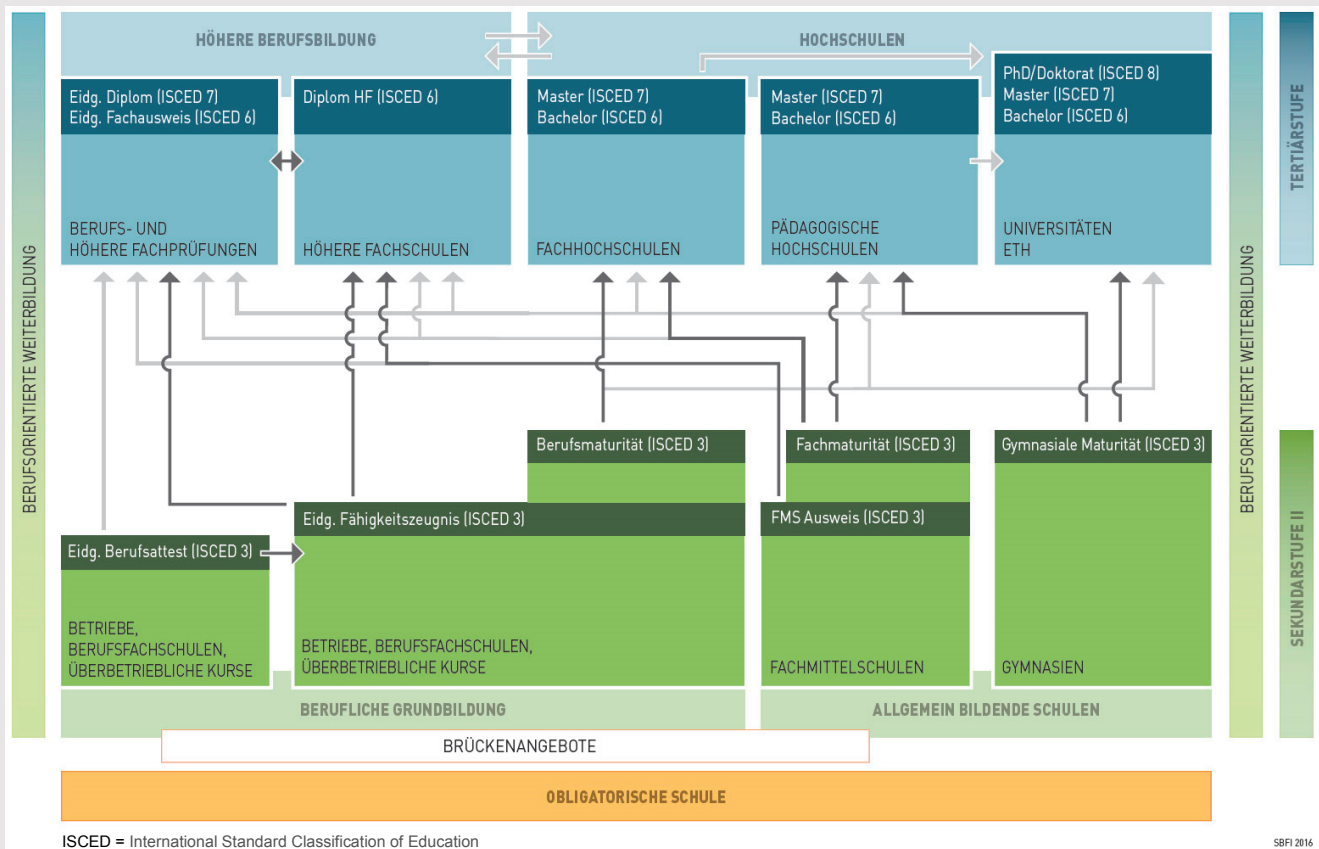
Josef Widmer



Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes:

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF, www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst Ausbildungen, die sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren umfasst. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandener Lehrabschluss üblich. Mit weiterer Berufserfahrung steht den Absolventen einer beruflichen Grundbildung der Karriereweg in die höhere Berufsbildung offen.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Weitere Informationen zu den Diplommzusätzen finden Sie auf www.supplementprof.ch